

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Dataport: Leistungsgerecht abrechnen - Kostenrechnung verbessern

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 11 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Finanzministerium zukünftig in den IT-Dienstverträgen mit Dataport Revisionsklauseln berücksichtigt. Weiterhin erwartet er, dass die Finanzverwaltung verstärkten Einfluss auf Dataport nimmt, damit präziser

- Quersubventionierungen vermieden,
- Über- und Unterdeckungen in Kostenstellen und Produktergebnissen in Folgekalkulationen berücksichtigt,
- die Umlageschlüssel in der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig geprüft und angepasst und
- transparente Übersichten der Kosten und Erlöse für jedes Produkt und jeden Kunden erstellt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 29.02.2016

Nach der Prüfung durch den LRH hat Dataport auf Veranlassung des MF diverse Kostenpositionen und Verteilungsschlüssel angepasst und/oder neu geschaffen.

Die Übernahme der Steuerdatenproduktion für das Land Sachsen-Anhalt in 2014 und die sich dadurch ergebenden Synergie- und Skaleneffekte wurden dabei berücksichtigt. Neben der punktuellen Überprüfung von einzelnen Kostenpositionen und Verteilungsschlüsseln überprüfte Dataport in 2015 die Entgeltkalkulation für die Druckservices grundlegend. Für das Jahr 2016 ist bereits ein Projekt für die Neukalkulation der Services „KONSENS Server“ und somit eine generelle Überprüfung der Entgeltkalkulation dieses Services initiiert.

Ziel ist es, die Kosten so weit wie möglich verursachungsgerecht auf die einzelnen Services und Produkte zu verteilen und durch ein transparent aufgebautes Kostengerüst eine optimierte Grundlage für die Preisgestaltung zu schaffen. Es ist geplant, diese neu kalkulierten Services in die Verträge 2017 einfließen zu lassen.

Die Kostenberechnung des Aufwandes für den Betrieb des Großrechners erfolgt nunmehr für jedes Land verbrauchsabhängig auf Basis ganzjähriger Leistungsmessungen. Die Inanspruchnahme der Rechnerkapazitäten wird für jedes Land einzeln ermittelt. Auf Grundlage dieser Verbrauchswerte errechnet Dataport den prozentualen Anteil der in Anspruch genommenen Leistungsmenge. Die Messergebnisse und die Berechnung des Verteilungsschlüssels werden zur Überprüfung und Abstimmung an alle Steuerverwaltungen der Trägerländer übermittelt und durch diese gemeinsam durch Beschluss bestätigt. Der sich daraus ergebende Verteilungsschlüssel ist Grundlage für die zukünftige Kostenverteilung und fließt in die Verträge mit Dataport ein. Wesentliche Kostenverän-

derungen für das Folgejahr prognostiziert und erläutert Dataport vorab. Zur Vermeidung von Quersubventionierungen erfolgt nunmehr eine Anrechnung von Überschüssen und Unterdeckungen im Folgejahr.

Darüber hinaus hat MF Dataport gebeten, für jedes Land - aufgeteilt nach den einzelnen Produkten der Steuerdatenproduktion - ein sogenanntes Verrechnungskonto anzulegen, aus dem die auf die jeweiligen Länder entfallenden Erlöse und Kosten und die daraus saldierten Über- und Unterdeckungsbeiträge transparent ersichtlich sind. Dataport wird diese Bitte und das weitere Verfahren nun mit den anderen Trägerländern abstimmen.

Die Anforderung, Revisionsklauseln in die Verträge aufzunehmen, wird zukünftig in vergleichbaren Situationen berücksichtigt werden.